

Anträge

Inhaltsverzeichnis

G - Gesellschaftspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G 001	Wahl des Generalmajors Ahmed Naser Al-Raisi/Interpol (IKPO) Kreisgruppe Osterholz-Scharmbeck <i>Nichtbefassung wegen § 14 Abs. 1 Satzung</i>	2
G 002	Umkehrung der Föderalismusreform Seniorengruppe <i>nichtbehandelt</i>	4
G 003	Grundsatzposition GDP - Keine Legalisierung von Cannabis Bezirksgruppe Göttingen <i>angenommen in geänderter Fassung : sich die GdP Niedersachsen im Rahmen einer Fachtagung umfassend mit rechtlichen, medizinischen und polizeilichen Bedenken hinsichtlich einer Legalisierung von Cannabiskonsum unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Debatte auseinandersetzt.</i>	5
G 004	Förderung des Erwerbs grüner Mobilitätsformen Landesjugendvorstand <i>angenommen in geänderter Fassung als G-Antrag: der Erwerb von grünen Mobilitätsformen durch das Land Niedersachsen unterstützt und gefördert wird.</i>	6
G 005	Generelles Tempolimit Landesjugendvorstand <i>angenommen</i>	7

Antrag G 001: Wahl des Generalmajors Ahmed Naser Al-Raisi/Interpol (IKPO)

Laufende Nummer: 99

Antragsteller*in:	Kreisgruppe Osterholz-Scharmbeck
Status:	Nichtbefassung wegen § 14 Abs. 1 Satzung
Empfehlung der ABK:	Nichtbefassung wegen § 14 Abs. 1 Satzung
Sachgebiet:	G - Gesellschaftspolitik
Entscheidung:	☐ wie Empfehlung ☐ abweichend:

- 1 der Landesvorstand
- 2 öffentlichkeitswirksam verdeutlicht, dass die Wahl des Generalmajors Ahmed Naser Al-
- 3 Raisi durch die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation - Interpol (IKPO) -
- 4 zu ihrem Präsidenten
- 5 - nicht bedeutet, dass der Gewählte damit in der IKPO einen polizeilichen Posten
- 6 bekleidet und
- 7 - bei der Gewerkschaft der Polizei des Landes Niedersachsen auf äußerstes Befremden
- 8 stößt.

Begründung

Im November 2021 hat Interpol Ahmed Naser Al-Raisi, einen emiratischen Generalmajor und Generalinspekteur beim Innenministerium der Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Bei einer Vollversammlung der Interpol-Mitgliedsstaaten in Istanbul (von den 195 Mitgliedsstaaten nahmen 160 mit je einer Stimme teil) erhielt er mit rd. 70 % der abgegebenen Stimmen die erforderliche Mehrheit für eine vierjährige Amtszeit.

Die Aufgabe von Interpol ist die umfassende Unterstützung aller kriminalpolizeilichen Behörden und anderer Einrichtungen, die zur Verhütung oder Bekämpfung von Verbrechen beitragen können, unter der Berücksichtigung nationaler Gesetze und der Menschenrechte. (s. Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN von 1948, UN-Antifolterkonvention von 1984).

Interpol ist ein nach französischem Privatrecht eingetragener Verein (Sitz in Lyon/Frank-reich) zur Stärkung der Zusammenarbeit nationaler Polizeibehörden.

Ihr liegt kein völkerrechtlicher Vertrag zugrunde. Auch hat kein Parlament die Tätigkeit von Interpol je ratifiziert. Es besteht keine externe Kontrolle über die IKPO. Interpol wird nicht nur durch die jährliche Zahlungen der Mitgliedsstaaten, unter denen die VAR der zweitgrößte Beitragszahler (!) ist, finanziert, sondern auch durch Millionenbeträge u. a. von FIFA, Philipp Morris und der Pharma-Industrie. Mit dem Organisationskomitee der Fußballweltmeisterschaft 2022 in Katar wurde sogar ein Abkommen über 10 Millionen US-Dollar abgeschlossen.

In seiner Funktion als Interpol-Präsident überwacht Ahmed Naser Al-Raisi die Arbeit von Interpol und gibt die allgemeine Richtung von Interpol mit vor.

Sicherlich ist Interpol für die internationale Polizeizusammenarbeit von großer Bedeutung.

Als nach französischem Privatrecht eingetragener Verein, dem es an völkerrechtlicher Anerkennung und parlamentarischer Ratifizierung fehlt und zu einem großen Teil von nicht-staatlichen/privaten und naturgemäß einflussreichenden Groß-Geldgebern) ist die Organisation eben keine staatliche polizeiliche Behörde in dem Sinne, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland und auch in anderen Staaten verstehen. Al-Raisi bekleidet als Präsident von Interpol somit auch keinen polizeilichen Posten bzw. kein polizeiliches Amt.

Ihr neuer Präsident ist bereits als hochrangiger Funktionsträger eines autoritären staatlichen Regimes (VAE), in dem die Menschenrechte bestenfalls untergeordnete Bedeutung haben, bei objektiver Betrachtung für die Position des Interpol-Präsidenten ungeeignet. Es muss bezweifelt werden, dass er die Aufgaben von Interpol wirklich unter Berücksichtigung - d. h. Einhaltung - der Menschenrechte wahrnehmen wird. Etliche der Interpol Mitgliedsstaaten, einzustufen als autoritär regierte Staaten, werden sich daran, wie ihr Votum für Al-Raisi zeigt, auch nicht wirklich stören.

Die Zweifel an der Eignung von Al-Raisi für die Position des Präsidenten von Interpol verdichten sich durch den Verdacht seiner Beteiligung an Foltern. In mehreren Ländern laufen deshalb Klagen bzw. Strafanzeigen gegen ihn. Ein Blick in WIKIPEDIA (Such-begriff: Ahmed Naser Al-Raisi) ist für einen Überblick über die ihm vorgeworfenen Menschenrechtsverletzungen hilfreich und aufschlussreich! Auch soll der Gewählte das Red-Notice-System von Interpol missbraucht haben, um eine Festnahme oder vorläufige Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung von den VAE-missliebigen Personen zu bewirken.

In einem demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Polizei zur Wahrung der Menschen- und Grundrechte erzogen und verpflichtet ist und dies auch in der Satzung der GdP Niedersachsen betont wird, kann die Wahl des Al-Raisi zum Interpol-Präsidenten nur stärkstes Befremden auslösen. In diesem Sinne sollte die GdP Niedersachsen - und möglichst alle anderen Polizeigewerkschaften - die Wahl des Al-Raisi zum Präsidenten von Interpol als riskanten Akt im Hinblick auf die Einhaltung elementarer völkerrechtlicher und rechtsstaatlicher Prinzipien bei der Wahrnehmung der Aufgaben von Interpol bewerten, der dem Ansehen von Interpol in weiten Teilen des Erd-

balls abträglich sein dürfte. Al-Raisi kann in der freien Welt vor den Hintergrund der Pflicht zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte durch die Polizei nicht als Repräsentant der Polizei gesehen werden.

Antrag G 002: Umkehrung der Föderalismusreform

Laufende Nummer: 56

Antragsteller*in:	Seniorengruppe
Status:	nichtbehandelt
Empfehlung der ABK:	Nichtbehandlung
Sachgebiet:	G - Gesellschaftspolitik
Entscheidung:	☐ wie Empfehlung ☐ abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **die Gewerkschaft der Polizei des Landes Niedersachsen darauf einwirkt, dass die**
- 4 **bestehende "Öffnungsklausel", mit der die Länder u. a. die Besoldung ihrer**
- 5 **BeamtenInnen selbst regeln dürfen, wieder aufgehoben und zu dem vor der Einführung**
- 6 **der Öffnungsklausel bestehenden Zustand zurückgekehrt wird.**

Begründung

Die Einführung der Öffnungsklausel hat dazu geführt, dass sich die Besoldung in den Ländern im Laufe der Jahre unterschiedlich entwickelt hat und deshalb mittlerweile große Unterschiede in den Besoldungen in den Ländern bestehen. Es ist nicht mehr sichergestellt, dass der Inhaber eines bestimmten Amtes in einem Bundesland bei vergleichbarer Ausübung und vergleichbaren Leistungsanforderungen gleich besoldet wird, wie sein Amtskollege in einem anderen Bundesland. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der gerechten Vergütung bei vergleichbarer Leistungen nicht hinnehmbar. Es hat z.B. Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst in einzelnen Bundesländern und verschafft Bundesländern mit höheren Besoldungen ungerechtfertigte Vorteile.

Außerdem ist eine derartige Unterschiedlichkeit in den Besoldungen in den Bundesländern dazu geeignet, bei den Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Ländern mit geringer Vergütung den Eindruck hervorzurufen, dass ihre Leistungen geringer bewertet und geringer geachtet werden.

Antrag G 003: Grundsatzposition GDP - Keine Legalisierung von Cannabis

Laufende Nummer: 158

Antragsteller*in:	Bezirksgruppe Göttingen
Status:	angenommen in geänderter Fassung : sich die GdP Niedersachsen im Rahmen einer Fachtagung umfassend mit rechtlichen, medizinischen und polizeilichen Bedenken hinsichtlich einer Legalisierung von Cannabiskonsum unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Debatte auseinandersetzt.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung : sich die GdP Niedersachsen im Rahmen einer Fachtagung umfassend mit rechtlichen, medizinischen und polizeilichen Bedenken hinsichtlich einer Legalisierung von Cannabiskonsum unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Debatte auseinandersetzt.
Sachgebiet:	G - Gesellschaftspolitik
Entscheidung:	☐ wie Empfehlung ☐ abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 es nicht zu einer Legalisierung von Cannabiskonsum kommt.

Begründung

Forderungen nach einer Legalisierung von Cannabis erscheinen sowohl angesichts der jahrelang ausgeübten polizeilichen Drogenbekämpfung, auch unter Einbindung präventiver Elemente, als auch bei einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung nicht gerechtfertigt. Vorgeschlagene Öffnungsmodelle erscheinen unausgereift und populistisch.

Das suggerieren der Ungefährlichkeit einer „legalen Substanz“ ist der falsche Weg.

Ein großer Teil der Vorgänge rund um Drogenmissbrauch steht im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr. Derzeitige Feststellungen in diesem Deliktbereich zeigen, dass das Trennungvermögen zwischen Konsum und dem Führen eines Fahrzeugs schwindet und dürfte noch weiter verloren gehen.

Antrag G 004: Förderung des Erwerbs grüner Mobilitätsformen

Laufende Nummer: 27

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung als G-Antrag: der Erwerb von grünen Mobilitätsformen durch das Land Niedersachsen unterstützt und gefördert wird.
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung als G-Antrag: der Erwerb von grünen Mobilitätsformen durch das Land Niedersachsen unterstützt und gefördert wird.
Sachgebiet:	G - Gesellschaftspolitik
Entscheidung:	☐ wie Empfehlung ☐ abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2 **der Erwerb von grünen Mobilitätsformen durch das Land Niedersachsen unterstützt und**
- 3 **gefördert wird (z.B. Zinsloses Darlehen für klimaneutrale Kfz, Leasing-Fahrrad auch**
- 4 **für Beamte nach dem Vorbild des Landes Baden-Württemberg).**

Begründung

Denkbar wären z.B. ein zinsloses Darlehen für klimaneutrale Kfz oder Leasing-Fahrräder auch für Beamte nach dem Vorbild des Landes Baden-Württemberg).

Besonders jetzt, nachdem die Wirtschaft eine enorme Krise bewältigen muss, ist der Umweltgedanke in den Hintergrund gerückt. Dennoch bleibt der Umweltschutz ein essenzieller Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verpflichtung und sollte daher zwingend wieder in den Fokus rücken.

Antrag G 005: Generelles Tempolimit

Laufende Nummer: 43

Antragsteller*in:	Landesjugendvorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesellschaftspolitik
Entscheidung:	☐ wie Empfehlung ☐ abweichend:

- 1 sich der Landesvorstand dafür einsetzt, dass
- 2
- 3 **auf deutschen Kraftfahrstraßen und Autobahnen ein generelles Tempolimit eingeführt**
- 4 **wird.**

Begründung

In Deutschland sterben 13 Prozent der Verkehrstoten auf der Autobahn, in den anderen Ländern Europas, wo es Tempolimits gibt, sind es nur acht Prozent. Zudem würde ein allgemeines Tempolimit auf 130 km/h auf den Autobahnen den Kohlendioxid-Ausstoß um bis zwei Millionen Tonnen Kohlendioxid im Jahr vermindern. Das sind knapp zwei Prozent der CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs. Nicht zuletzt wird durch weniger „Raser“ bzw. „Drängler“ auch der Verkehrsfluss insgesamt entspannt.